## STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Witikonerstrasse, Haltestelle Kapfstrasse, öffentliche Planauflage gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Es wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt:

Hindernisfreier Umbau der Haltekante nach Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), Erneuerung der Haltestelleninfrastruktur, Rückbau der beiden Fussgängerschutzinseln im Knoten Kapf-/Witikonerstrasse zwecks Markierung eines durchgehenden Velostreifens in der Witikonerstrasse, Anbringen von taktilvisuellen Markierungen (Haltestellenbereich, Fussgängerstreifen über Witikonerstrasse)

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden. Die Pläne können zudem am Empfang im 4. Stock (Eingang Werdmühleplatz 3, Amtshaus V) digital eingesehen werden (grosser Bildschirm neben dem Eingang).

Die Planauflage dauert von Freitag, 16. Februar bis Montag, 18. März 2024.

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat (Wer Einsprache erhebt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund des geplanten Strassenbauprojekts ein persönlicher Nachteil erwächst). Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Die Auflagedokumente finden Sie unter stadt-zuerich.ch/planauflagen (Link aktiv ab 16. Februar 2024).

**Tiefbauamt** 

Die Direktorin

Zürich, 16. Februar 2024

Zürich, 30. Januar 2024 sms /chm

Silvan Schmid, RA lic. iur. Jurist Rechtsdienst